

# Rechnungsprüfungsausschuss

Sitzung am Donnerstag, 04.07.2013

- Ergänzung der Unterlagen -

## Öffentliche Tagesordnung

**Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)**

- 1.3. Prüfung im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen - Seniorenamt -;  
Protokollvermerk vom 13.03.2013  
**Tischauflage**

14/145/2013  
Kenntnisnahme

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
OBM/14

Verantwortliche/r:  
Rechnungsprüfungsamt

Vorlagennummer:  
14/145/2013

### Prüfung im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen - Seniorenamt -; Protokollvermerk vom 13.03.2013

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Rechnungsprüfungsausschuss	04.07.2013	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die kurzfristig eingereichte Stellungnahme des Amtes 50 vom 30.06.2013 zum Protokollvermerk vom 13.03.2013 wird zur Kenntnis gebracht.

Das Rechnungsprüfungsamt äußert sich hierzu wie folgt:

##### Zu 1:

Das Rechnungsprüfungsamt nahm exakt seine Aufgabe gem. Art. 106 Abs. 1 Nr. 4 GO wahr, indem es prüfte, ob die Aufgaben durch eine Übertragung auf Träger der freien Wohlfahrtspflege mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können. Eine Entscheidung ist – selbstverständlich und wie geschehen – von den zuständigen Gremien zu treffen. Mit der Behandlung der Thematik im Seniorenbeirat am 13.05.2013 und im SGA am 05.06.2013 ist dies erfolgt. Die Festlegung unter Ziffer 1 des o. g. Protokollvermerkes ist somit erledigt.

##### Zu 2:

Wie bereits während der Prüfung, konnte der fragliche Beschluss auch nach der Prüfung nicht vorgelegt werden. Amt 50 beruft sich nach wie vor auf dessen Existenz.

Da es bei der Zuschussgewährung um die Ausreichung von öffentlichen Geldern geht, sind in den Zuschussrichtlinien hierfür Mindeststandards festgelegt worden. Die Zuschussrichtlinien wurden im Jahr 2010 unter Federführung von Amt 11 überarbeitet und am 19.05.2010 vom Stadtrat einstimmig beschlossen. Diese gelten somit auch für Amt 50. Der seinerzeitigen Beschlussvorlage ist zu entnehmen, dass auch Amt 50 im Rahmen der Überarbeitung eingebunden war.

Sofern Amt 50 nun der Meinung ist, die Zuschussrichtlinien bedürfen inhaltlich einer Novellierung, wäre in Gespräche mit dem zuständigen Amt 11 einzutreten. Das RPA als Prüfungsorgan ist hierfür nicht zuständig.

##### Zu 3:

Die Festlegung im Protokollvermerk sah vor, dass die Problematik der Telefongebührenabrechnung auf Basis einer von Amt 50 bei eGov einzuholenden Stellungnahme nochmals grundsätzlich im HFGPA behandelt werden soll. Dies ist noch nicht geschehen und sollte daher noch erfolgen.

- Anlagen:**
- Anlage 1a: Stellungnahme des Amtes 50 vom 30.06.2013 zum Protokollvermerk vom 13.03.2013
  - Anlage 1b: Telefoniekosten mit KommunalBit in Außenstellen des Sozialamts
  - Anlage 2: Protokollvermerk vom 13.03.2013

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
IV. Zum Vorgang

## **Stellungnahme des Amtes 50 zum Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 13.03.2013; zum Prüfungsbericht Nr.7/2012 vom 08.10.2012, Prüfung im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen –Seniorenamt–**

---

- I. Anlässlich der Rechnungsprüfung im Seniorenamt, Abt. 504, wurden durch Protokollvermerk in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 13.03.2013 insgesamt drei Feststellungen getroffen, die vom Sozialamt wie folgt beantwortet werden:

### Feststellung 1:

Die Möglichkeit der ganz- oder teilweisen Übertragung von Aufgaben des Seniorenamtes auf Träger der freien Wohlfahrtspflege (Ziffer 2.2 des Prüfungsberichtes) soll auf Wunsch der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses im Seniorenbeirat und im Sozial- und Gesundheitsausschuss diskutiert werden.

Antwort des Sozialamtes:

Auftragsgemäß wurde der Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes, bzw. des Rechnungsprüfungsausschusses in der Sitzung des Seniorenbeirates am 13.05.2013 zur Diskussion gestellt. Der Seniorenbeirat hat den Vorschlag der Rechnungsprüfung einstimmig zurückgewiesen und abgelehnt.

Der Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes, bzw. des Rechnungsprüfungsausschusses wurde auch in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 05.06.2013 zur Abstimmung gestellt. Der Vorschlag wurde von den Mitgliedern des Sozialbeirates einstimmig, von den Mitgliedern des Sozial- und Gesundheitsausschusses mit 11 zu 1 Stimmen abgelehnt. Zur Begründung wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass der Vorschlag der Rechnungsprüfung angesichts des demografischen Wandels und der immer mehr steigenden Bedeutung der Älteren Generation strategisch verfehlt sei. Es wäre ein katastrophales Signal der Stadt, wenn sie das öffentliche Signal aussenden würde, die Stadt habe nichts mehr übrig für die immer wichtiger werdende Ältere Generation in Erlangen. Darüber hinaus seien sowohl die Beratungsangebote, wie auch die Reiseangebote des Seniorenamtes deshalb besonders wichtig und wertvoll, weil sie neutral und Trägerunabhängig sind und gerade deshalb von vielen Seniorinnen und Senioren besonders geschätzt werden. Darüber hinaus bietet das Seniorenamt mit der Pflegeberatungsstelle, mit der Pflegeplatzbörse, mit den Dienstleistungen der 7 Seniorenberaterinnen in den Stadtteilen, mit der Holzwerkstatt in Bruck, mit diversen Sport, Schwimm- und Bewegungsangeboten für Senioren, mit der Organisation diverser städtischer Seniorenveranstaltungen (z.B. Senioren am Berg) mit den Demenztagen oder mit den künftigen Seniorentagen und mit der Geschäftsführung für den Seniorenbeirat oder mit der Abwicklung der städtischen Jubilarehrungen weit mehr Aufgaben und Dienstleistungen an, als das Rechnungsprüfungsamt offenbar bei diesem Vorschlag im Blick hatte.

Das SGA- Mitglied Stadtrat Hopfengärtner (ebenfalls Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss) versicherte zwar, dass niemand – auch nicht der Rechnungsprüfungsausschuss – das Seniorenamt abschaffen wolle. Letztlich sei es dem RPA lediglich um die Frage einer möglichen Privatisierung der Seniorenreisen gegangen, sowie um die Frage von Preisgeldern bei Kartelturnieren. Dem gegenüber verwies die Verwaltung auf den Wortlaut des Prüfungsauftrages des RPA, in dem ausdrücklich von einer vollständigen oder teilweisen Auflösung des Seniorenamtes die Rede war.

Im Ergebnis wird sowohl vom Seniorenbeirat, wie auch vom Sozial- und Gesundheitsausschuss größter Wert darauf gelegt, dass die bisherigen Aufgaben auch weiterhin vom Seniorenamt in eigener Trägerschaft erfüllt werden.

#### Zur Feststellung 2:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Tellkamp soll ein vom Amtsleiter des Amtes 50 erwähnter, möglicherweise existierender Beschluss des SGA von Anfang der 90er Jahre zu den Mietzuschüssen (Ziffer 4.4 des Prüfungsberichtes) im nächsten Rechnungsprüfungsausschuss am 04.07.2013 vorgelegt werden.

#### Stellungnahme des Sozialamtes:

Hintergrund war die Kritik der Rechnungsprüfung an der Bewilligungspraxis im Seniorenamt für Mietzuschüsse für Seniorentagestätten, die nicht den Vorgaben der städtischen Zuschussrichtlinie entsprochen habe. Nach der Zuschussrichtlinie dürften derartige Zuschüsse nur nach jeweils gesonderter, schriftlicher Antragstellung und nach jedes Mal neu durchzuführender Bedürftigkeitsprüfung ausgezahlt werden. Weiterhin dürften solche Zahlungen nur aufgrund eines jeweils neu zu erlassenden schriftlichen Zuschussbescheides oder aufgrund eines schriftlichen Vertrages erfolgen. Das Sozialamt hatte sich dagegen auf einen generellen SGA Beschluss berufen, wonach Mietkosten von Altenclubs generell durch die Stadt übernommen werden.

Nachdem bereits während der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt dieser SGA Beschluss in den Akten des Seniorenamtes nicht aufgefunden werden konnte, beauftragte der Rechnungsprüfungsausschuss die Verwaltung, diesen SGA Beschluss ausfindig zu machen und vorzulegen.

Trotz intensiver Suche in den Akten des Seniorenamtes und in den Beschlussbüchern der Stadt blieb diese Fahndung ergebnislos. Es konnte lediglich aus dem Jahr 2001 ein Dankesbrief der Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Erlangen Ost, gefunden werden, indem sich die AWO bei Herrn Oberbürgermeister Dr. Balleis für diese Mietkostenübernahme für Altenclubs herzlich bedankt. Weiter konnte in den Beratungsunterlagen zum städtischen Haushalt 1997 ein Schriftstück gefunden werden, wonach eine Kürzung der Miet- und Betriebskostenzuschüsse für Altenclubs mehrheitlich abgelehnt wurde. Weitere Unterlagen waren zu diesem Thema nicht aufzufinden. Stattdessen wurde vom Bürgermeister- und Presseamt ein Aktenvermerk vom 13.06.1994 aus den städtischen Beschlussbüchern übergeben, wonach der damalige Sozialamtsleiter seit dem Jahrgang 1990 keinerlei Protokolle mehr über die Sitzungen von SGA und Seniorenbeirat mehr vorgelegt habe und – trotz Einschaltung der zuständigen Referenten – auch keine Hoffnung mehr bestehe, die Vorlage von Protokollen durch den damaligen Sozialamtsleiter erreichen zu können.

Im Ergebnis kann vom Sozialamt der entsprechende SGA Beschluss nicht vorgelegt werden. Da wir trotzdem von der Existenz dieses SGA Beschlusses ausgehen, beabsichtigt die Verwaltung den Beschluss auch weiterhin zu vollziehen – es sei denn es ergeht ein gegenteiliger SGA Beschluss.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass nach Auffassung der Verwaltung der Hinweis des RPA auf die formalen Vorgaben der Zuschussrichtlinien im vorliegenden Fall nicht sachgerecht ist. Der Beschluss sieht generell die Übernahme von Mietkosten für Altenclubs vor. Die Vorgabe jedes mal einen schriftlichen Zuschussantrag verlangen zu müssen und jedes mal eine gesonderte Bedürftigkeitsprüfung des Altenclubträgers vornehmen zu sollen, geht an den realen Verhältnissen vorbei. Das Sozialamt hat deshalb schon mehrfach – regelmäßig allerdings auch erfolglos – bei der Rechnungsprüfung eine Modifizierung der Zuschussrichtlinien angemahnt. Diese Zuschuss-

richtlinien sind alleine auf den Fall eines einmaligen Einzelzuschusses ausgerichtet, nicht jedoch auf den Fall der Bewilligung von Dauerzuschüssen und auf den Fall der Bezuschussung von Wohlfahrtsverbänden. Insofern wäre das Sozialamt sehr froh, wenn das RPA diesen Fall zum Anlass nehmen könnte, die Zuschussrichtlinien sachgerecht zu überarbeiten.

### Zur Feststellung 3:

Der Leiter des Amtes 50 hat massiv darüber Klage geführt, dass die Telefonrechnungen von KommunalBit deutlich überhöht werden. Die Ausschussmitglieder sprechen sich auf Vorschlag von Herrn Stadtrat Dr. Janik dafür aus, dass die Problematik der Telefongebührenabrechnung (Ziffer 4.5.2 des Prüfungsberichts) nochmals grundsätzlich im HFGPA behandelt werden soll. Als Grundlage wäre von Amt 50 bei eGov/IT-K eine Stellungnahme einzuholen.

### Stellungnahme des Amtes 50:

Im Vergleich zur Betreuung durch das frühere städtische EDV-Amt erwies sich die Betreuung durch KommunalBit aus Sicht des Amtes 50 als wesentlich schlechter und als wesentlich bürokratischer. Insbesondere bei externen Telefonanschlüssen außerhalb des Rathauses (z.B. in Büros von Hausmeistern oder Seniorenbetreuerinnen) erschienen auch die von KommunalBit in Rechnung gestellten Kosten kaum nachvollziehbar und unerklärbar hoch. Seit Dezember 2010 habe ich mehrfach mündlich und schriftlich um Überprüfung gebeten, Unstimmigkeiten moniert und darum gebeten, dass wir die Telefonverträge in unseren Büros in eigener Regie optimieren dürfen (als Beispiel in Kopie beiliegender Vermerk vom 11.8.11). Von KommunalBit haben wir über eGov immer nur zu hören bekommen, dass die gewünschten Überprüfungen bei KommunalBit einen hohen Personalkostenaufwand erfordern würden, KommunalBit jedoch auch beim Personaleinsatz auf Wirtschaftlichkeit achten müsse – eine eigenständige Optimierung der Telefonverträge durch das Amt könne aber nicht erlaubt werden. Soweit Fehler festgestellt wurden, seien es Fehler der Telekom gewesen (doppelte Abrechnung eines Anschlusses über 9 Monate hinweg!).

Struktur und Entwicklung der monatlichen Telefonkosten der externen Anschlüsse des Sozialamtes sind aus der beiliegenden tabellarischen Übersicht erkennbar. Im Ergebnis

- bezahlt das Sozialamt seit 2010 (Gründung von KommunalBit) z.T. unerklärlich hohe Gebühren für externe Telefonanschlüsse (im Mai 2010 monatliche Grundgebühren für einzelne Anschlüsse und ohne eine einzige Gesprächseinheit von 116 €, 89 € oder 90 €)
- in der Zwischenzeit sind die verrechneten Grundgebühren gesunken auf einen Betrag, der sich im Regelfall zwischen 30 und 40 € pro Monat und Anschluss bewegt. Eine Logik, eine Begründung oder eine Erklärung dafür ist für uns aber nicht nachvollziehbar.
- Trotzdem gibt es nach wie vor 3 „Ausreißer“ mit monatlichen Grundgebühren von 72 €, bzw. 62 €. Dem werden wir noch weiter nachgehen.
- Ich stelle mir aber trotzdem nach wie vor die Frage, warum ich mich mit monatlichen Grundgebühren von 30 bis 40 € abfinden muss, wenn gleichzeitig andere Mitarbeiter des Sozialamtes mit Diensthandys für 1,19 € pro Monat ausgestattet sind. Warum soll das nicht das Sozialamt entscheiden dürfen, sondern nur KommunalBit?
- Schließlich ist es für mich auch nicht erklärbar, dass wir seit Jahren – zunächst 48 €, jetzt 16 € monatlich – für einen Anschluss bezahlen müssen (Notruftelefon in der Wöhrmühle), der schon lange nicht mehr in Betrieb ist.

Insgesamt ist im Sozialamt der Eindruck entstanden, dass durch die Aufgabenübertragung auf KommunalBit verbunden mit einem strikten „Anschluss- und Benutzungszwang“ die städtischen

Ämter den Verrechnungen von KommunalBit hilflos ausgeliefert sind und bezahlen müssen, was immer verlangt wird (um die gewünschten betriebswirtschaftlichen Ergebnisse bei KommunalBit sicher zu stellen).

Dass dabei die Kosten der städtischen Ämter nicht weniger, sondern mehr werden können, hat sich z. B. auch bei der Umstellung der Verrechnung von Telefonkosten im Rathaus gezeigt: Mit der Einführung einer angeblich kostengünstigen Flatrate für die Telefonie im Rathaus (wahrscheinlich kostengünstig für KommunalBit als Vertragspartner der Telefongesellschaft) wurden die von den Ämtern an KommunalBit zu zahlenden Verrechnungen so erhöht, dass seit Einführung der Flatrate die städtischen Ämter an KommunalBit jährlich ca. 81.000 € mehr zu bezahlen haben als vorher.

Ein ähnlicher Effekt hat sich auch bei der jüngsten Neu-Ausstattung der Ämter mit Druckern und Kopierern gezeigt: Der neue Leasing-Vertrag (für KommunalBit sicher kostengünstiger, als der alte) hat die von den städtischen Ämtern selbst zu tragenden Verbrauchskosten drastisch in die Höhe getrieben. So sind die von den Ämtern aus Eigenmitteln zu beschaffenden Toner-Kartuschen seit dem Vertragswechsel nur noch halb gefüllt und dafür aber doppelt so teuer, wie vorher (ca. 100 € pro Kartusche, anstatt ca. 45 € vorher).

Seit der Aufgabenübertragung an KommunalBit müssen wir damit leben, dass uns die technischen und finanziellen Bedingungen der „Dienstleistungen“ von KommunalBit einseitig diktiert werden können. Dies bringt erhebliche Mehrkosten für die städtischen Ämter mit sich und wird zwingend demnächst durch eine allgemeine Aufstockung der Ämterbudgets auszugleichen sein.

- II. Amt 14/H. Liebethuth z.K. und zur Sitzung des RPA am 4.7.2013
- III. Kopie Ref. V/ Fr. Dr. Preuß z.K.
- IV. Kopie Amt 504/Fr. Albert z.K.
- V. Kopie Amt 50 z.V.

## Telefoniekosten mit KommunalBit in Außenstellen des Sozialamts

	05 2010	06 2010	11 2010	12 2010	02 2011	03 2011	04 2011	12 2011	01 2012	02 2012	03 2012
501											
Handy Ermittler	1,19 + 4,05	1,19 + 7,23	1,19 + 3,17	1,19 + 4,98	1,19 + 4,46	1,19 + 8,91	1,19 + 2,56	1,19 + 1,68	1,19 + 1,69	1,19 + 1,88	1,19 + 0,47
502											
Notruf Wöhrmühle	48,09 + 0,01	48,10 + 0,00	48,10 + 0,00	48,10 + 0,00	48,10 + 0,00	72,39 + 0,00	32,33 + 0,02	48,39 + 0,00	48,39 + 0,00	48,39 + 0,00	48,39 + 0,02
Wöhrmühle 1	45,22 + 8,66	45,22 + 4,36	28,82 + 14,43	28,82 + 12,73	28,82 + 13,15	36,75 + 15,61	28,82 + 9,23	28,82 + 8,45		28,82 + 9,25	28,82 + 10,51
503											
Goldwitzerstr.	52,36 + 2,42	52,36 + 2,25	45,48 + 5,32	45,48 + 3,85	45,48 + 8,03	53,41 + 7,46	45,48 + 4,50	45,48 + 5,25	45,48 + 7,21	45,48 + 7,03	45,48 + 5,76
Wilhelmstr. 2	58,48 + 4,95	58,48 + 2,51									
Eggenreuther W	116,96+35,64	0,00 + 67,66	58,48 + 36,81	58,48 + 49,14	58,48 + 36,69	128,69 + 35,01	11,73 + 7,96	70,21 + 0,00	70,21 + 0,00	70,21 + 0,00	70,21 + 0,00
Handy Steiner	8,03 + 0,01	8,03 + 0,00	8,03 + 0,00	8,03 + 0,00	8,03 + 0,00	8,03 + 0,00	8,03 + 0,01	8,03 + 0,00		8,03 + 0,01	8,03 + 0,01
Handy Barth	8,03 + 0,00	8,03 + 0,00	8,03 + 16,79	8,03 + 21,15	8,03 + 11,57	8,03 + 13,67	8,03 + 5,64	8,03 + 57,26		8,03 + 56,86	8,03 + 60,22
Handy Hable	1,19 + 3,56	1,19 + 6,12	1,19 + 19,33	1,19 + 13,81	1,19 + 23,97	1,19 + 14,97	1,19 + 11,94	1,19 + 12,16		1,19 + 15,78	1,19 + 24,56
Handy Walz	8,03 + 2,19	8,03 + 14,91	8,03 + 6,03	8,03 + 6,28	8,03 + 8,62	8,03 + 18,58	8,03 + 7,75	8,03 + 7,45		8,03 + 15,83	8,03 + 12,95
Handy Wendel	8,03 + 17,21	8,03 + 9,10	8,03 + 14,01	8,03 + 2,09	8,03 + 13,44	8,03 + 17,54	8,03 + 8,36	8,03 + 8,25		8,03 + 8,96	8,03 + 7,81
Handy Höhlriegel					26,13 + 0,94	1,19 + 1,06	1,19 + 1,42	1,19 + 0,04		1,19 + 1,01	1,19 + 0,61
Handy Ballard											
504											
Dreycedern	89,60 + 7,24	48,67 + 37,49	44,80 + 9,91	44,80 + 20,23	44,80 + 6,07	81,55 + 12,29	(15,98) + 2,96	28,82 + 2,88		28,82 + 1,67	28,82 + 3,15
Hertleinstr.	90,44 + 6,50	90,44 + 9,51	57,64 + 7,71	28,82 + 3,41	28,82 + 3,62	36,75 + 4,35	28,82 + 5,21	28,82 + 10,60		28,82 + 11,75	28,82 + 4,90
Sixtusstr.	89,02 + 68,85	0,00 + 45,13	44,51 + 35,14	44,51 + 28,38	44,51 + 19,54	106,39 + 27,05	17,37 + 17,46	61,88 + 0,00	61,88 + 0,56	61,88 + 0,00	61,88 + 0,00
Bayernstr.	44,51 + 16,76	44,50 + 25,55									
Isarstr.	89,02 + 30,23	0,00 + 13,84	44,51 + 3,35	44,51 + 56,30	44,51 + 37,22	73,33 + 37,87	(15,69) + 45,78	28,82 + 1,00		28,82 + 2,41	28,82 + 1,09
Keltschstr.	89,02 + 11,78	0,00 + 19,30	47,39 + 13,48					45,37 + 0,02	61,88 + 0,00	61,88 + 0,00	61,88 + 0,00
Pommernstr.			28,82 + 7,06	28,82 + 34,67	28,82 + 10,81	28,82 + 11,77	28,82 + 7,47	28,82 + 16,15		28,82 + 14,13	28,82 + 23,79
Goerdelerstr.				47,39 + 6,35	47,39 + 6,59	84,14 + 8,99	(18,57) + 4,18	28,82 + 3,74		28,82 + 2,13	28,82 + 2,39
Handy Pflegeber.	24,94 + 0,00	24,94 + 0,00	24,94 + 0,01	24,94 + 0,00	24,94 + 0,00	24,94 + 0,01	24,94 + 0,01	24,94 + 0,00	24,94 + 0,00	24,94 + 0,00	24,94 + 0,00
Handy Pflegeber.	1,19 + 3,77	1,19 + 16,68	1,19 + 3,61	1,19 + 0,69	1,19 + 0,00	1,19 + 0,00	1,19 + 0,00	1,19 + 0,00	1,19 + 0,00	1,19 + 0,00	1,19 + 0,00



## Telefoniekosten mit KommunalBit in Außenstellen des Sozialamts

	05 2012	07 2012	08 2012	09 2012	10 2012	11 2012	12 2012		02 2013	03 2013
501								501		
Handy Ermittler	1,19 + 1,31	1,76	4,97	3,17	3,05	3,08	3,76	Handy Ermittler	5,2	-14,91
502								502		
Notruf Wöhrmühle	16,36 + 0,02	16,36 + 0,00	16,36 + 0,00	16,36 + 0,00	16,36 + 0,00	16,36 + 0,00	16,36 + 0,00	Notruf Wöhrmühle	16,36	16,36
Wöhrmühle 1	28,82 + 8,74	37,09	48,81	39,04	44,16	34,69	39,59	Wöhrmühle 1	36,68	35,15
503								503		
Marienstr. 19						107,05	28,82	Marienstr. 19	30,01	30,7
Goldwitzerstr.	42,61 + 3,44	46,47	43,8	5,68	0	0	0	Goldwitzerstr.		
Wilhelmstr. 2								Wilhelmstr. 2		
Eggenreuther W	70,21 + 0,00	70,21+0,00	70,21 + 0,00	70,21 + 0,00	71,48 + 7,96	70,21 + 0,00	70,21 + 0,00	Eggenreuther W		
Handy Steiner	8,03 + 0,00	7,35	2,97	2,97	3,02	2,97	2,97	Handy Steiner	2,97	-16,76
Handy Barth	8,03 + 119,49	111,25	45,82	45,82	45,82	45,82	45,82	Handy Barth	45,82	26,08
Handy Hable	1,19 + 17,53	23,87	25,14	22,35	19,88	19	20,06	Handy Hable	17,91	-3,49
Handy Walz	8,03 + 24,21	25,88	5,24	4,66	4,61	4,88	7,15	Handy Walz	4,36	-14,71
Handy Wendel	8,03 + 10,26	25,69	4,38	5,64	3,87	4,66	5,15	Handy Wendel	4,93	-15,4
Handy Höhlriegel	1,19 + 0,93	1,31	4,83	5,39	3,24	3	5,9	Handy Höhlriegel	2,52	-16,88
Handy Ballard	1,19 + 3,75	61,82	17,41	31,29	29,05	26,78	7,54	Handy Ballard	7,13	2,14
Handy Rothenhöf.		0,11	5,34	9,75	19,74	16,54	14,55	Handy Rothenhöf.	32,71	-0,75
504								504		
Dreycedern	28,82 + 1,30	30,63	30,44	29,93	31,57	30,93	30,27	Dreycedern	31,01	30,17 + 0,84
Hertleinstr.	28,82 + 6,86	31,01 + 0,00	62,61 + 0,00	33,72 + 0,00	32,14 + 0,00	32,02 + 0,00	39,29 + 0,00	Hertleinstr.	36,44	34,38
Sixtusstr.	61,88 + 0,00	61,94	62,58	61,88	61,88	62,44	62,3	Sixtusstr.	61,88	61,88
Bayernstr.								Bayernstr.		
Isarstr.	28,82 + 0,17	33	29,08	32,5	30,56	30,44	29,38	Isarstr.	30,13	30,5
Keltschstr.	61,88 + 0,00	61,88 + 0,00	61,88 + 0,00	61,88 + 0,00	61,88 + 0,00	61,88 + 0,00	61,88 + 0,00	Keltschstr.	61,88	61,88
Pommernstr.	28,82 + 9,45	39,91 + 0,00	37,52 + 0,13	42,70 + 0,00	41,23 + 0,00	40,88 + 0,00	37,63+137,23	Pommernstr.	38	39,95
Goerdelerstr.	28,82 + 1,10	29,98	31,73	29,62	30,98	29,38	29,4	Goerdelerstr.	29,9	29,48
Handy Pflegeber.	24,94 + 0,00	24,94	24,94	24,94	24,94	24,94	24,94	Handy Pflegeber.	12,96	12,96
Handy Pflegeber.	1,19 + 0,00	2,11	2,97	2,97	2,97	2,97	2,97	Handy Pflegeber.	2,97	-16,68
Asyl-Container							18,84	Asyl-Container	16,36	16,36
								Handy Röthelh.	2,97	-12,83

OBM/14/SKA-T. 2816

Erlangen, 13.03.2013

14/111/2012

## **Prüfung im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen - Seniorenamt -**

### **I. Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Tagesordnungspunkt 7 - öffentlich -**

#### **Protokollvermerk:**

1. Die Möglichkeit der ganz oder teilweisen Übertragung von Aufgaben des Seniorenamtes auf Träger der freien Wohlfahrtspflege (Ziffer 2.2 des Prüfungsberichtes) soll auf Wunsch der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses im Seniorenbeirat und im SGA diskutiert werden.
2. Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Tellkamp soll ein vom Amtsleiter des Amtes 50 erwähnter möglicherweise existierender Beschluss des SGA von Anfang der 90er Jahre zu den Mietzuschüssen (Ziffer 4.4 des Prüfungsberichtes) im nächsten Rechnungsprüfungsausschuss am 04.07.2013 vorgelegt werden.
3. Der Leiter des Amtes 50 hat massiv darüber Klage geführt, dass die Telefonrechnungen von KommunalBIT deutlich überhöht wären. Die Ausschussmitglieder sprechen sich auf Vorschlag von Herrn Stadtrat Dr. Janik dafür aus, dass die Problematik der Telefongebührenabrechnung (Ziffer 4.5.2 des Prüfungsberichtes) nochmals grundsätzlich im HFPA behandelt werden soll. Als Grundlage wäre von Amt 50 bei eGov/IT-K eine Stellungnahme einzuholen.

#### **2.2 Übertragung der Aufgaben auf Träger der Freien Wohlfahrtspflege**

Aus Sicht der Rechnungsprüfung sollte überlegt werden, ob eine Übertragung der Aufgaben des Seniorenamtes ganz oder teilweise auf einen Träger der Freien Wohlfahrtspflege nicht wirtschaftlicher wäre.

Nach Art. 106 Abs. 1 Nr. 4 Gemeindeordnung (GO) soll die Rechnungsprüfung insbesondere auch darauf hinwirken, ob die Aufgaben auf andere Weise wirksamer erledigt werden können. Der absehbare Übertritt der Abteilungsleitung in den Ruhestand schafft in dieser Hinsicht neue Gestaltungsmöglichkeiten. Deshalb sollte in diesem Zusammenhang überlegt werden, ob eine Übertragung der Aufgaben des Seniorenamtes auf einen Träger der Freien Wohlfahrtspflege ganz oder teilweise mit einem Festzuschuss nicht möglicherweise wirtschaftlicher wäre. Denn bereits jetzt bieten die Träger der Freien Wohlfahrtspflege ebenso ein breites Beratungs- und Betreuungsprogramm für Seniorinnen und Senioren an. So werden beispielsweise vom Ortsverein Erlangen-Mitte der Arbeiterwohlfahrt, aber auch vom Kreisverband Erlangen-Höchstadt des Bayerischen Roten Kreuzes ebenfalls Seniorenreisen und sonstige Veranstaltungen durchgeführt. Weiterhin besteht zum Beispiel beim Caritasverband Stadt Erlangen kostenlos ein Allgemeiner Sozialer Beratungsdienst.

Einer Übertragung stehen auch nicht die Bestimmungen zur Altenhilfe nach § 71 SGB XII entgegen, wenn die Neutralität bei der Beratung beispielsweise in Angelegenheiten der Pflege gewahrt wird.

Um es an dieser Stelle zu verdeutlichen: Derartige Erwägungen stellen keine Wertung der engagierten Arbeit des Seniorenamtes dar, sondern erfolgen mit Blick auf die kritische Finanzlage, wie sie von der Regierung von Mittelfranken in der Genehmigung des diesjährigen Haushalts eingeschätzt wurde.

► Amt 11 zur Kenntnis und zum Weiteren

#### 4.4 Mietzuschüsse an die Ortsvereine der Arbeiterwohlfahrt

Die Bewilligungspraxis für Mietzuschüsse für Seniorentagesstätten entsprach nicht der Allgemeinen Richtlinie über die Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Erlangen an Dritte (Zuschussrichtlinie). Eine zeitnahe Änderung dieser Praxis ist daher unbedingt angebracht.

Nach Ziffer 4 Abs. 1 Zuschussrichtlinie dürfen Zuschüsse grundsätzlich nur auf schriftlichen Antrag gewährt werden, wenn nach Ziffer 3 Abs. 2 und 3 Zuschussrichtlinie neben anderen Bestimmungen

- a) der Zuschussempfänger nachweist, dass seine wirtschaftlichen Verhältnisse stabil sind und
- b) der Zuschuss nachrangig ist, d. h. alle Einnahmen und Reserven des Antragstellers ausgeschöpft sind.

Weiterhin werden nach Ziffer 5 Abs. 1 und 2 Zuschussrichtlinie Zuschüsse nur durch Bescheid oder in Form eines Vertrages mit verschiedenen Bedingungen gewährt.

Im Einzelnen wurden an die Ortsvereine der Arbeiterwohlfahrt folgende Zuschüsse vergeben:

##### **Zuschuss an Ortsverein Erlangen-Mitte der Arbeiterwohlfahrt (AWO-Mitte)**

Ab 01.01.2011 wurde die Seniorentagesstätte der AWO-Mitte, Am Anger 2, vom Seniorenamt i. H. v. 6.534,36 € im Jahr ohne schriftlichen Antrag und formlos für dortige Mietkosten bezuschusst. Grundlage dieses Zuschusses bildete lediglich eine Besprechung mit Vertretern der AWO-Mitte am 27.09.2011.

##### **Zuschuss an Ortsverein Erlangen-Ost der Arbeiterwohlfahrt (AWO-Ost)**

Gleiches gilt für den jährlichen Mietkostenzuschuss für die Seniorentagesstätte der AWO-Ost in der Drausnickstraße 42 i. H. v. 5.691,84 € ab dem Jahr 2011. Für die Auszahlung dieses Zuschusses sind nur die Auszahlungsanordnung und ein Erinnerungsschreiben der AWO-Ost vom 10.03.2011 in den Unterlagen enthalten.

##### **Zuschuss an Ortsverein Erlangen-West der Arbeiterwohlfahrt (AWO-West)**

Auch der Mietkostenzuschuss an die AWO-West für die Seniorentagesstätte in der Büchenbacher Anlage 27 i. H. v. 5.521,92 € im Jahr erfolgte nicht richtlinienkonform. Seit dem Jahr 1999 befinden sich für die Zuschussvorgänge lediglich Auszahlungsanordnungen in den Akten, aus denen mitunter noch nicht einmal der korrekte Zahlungsgrund hervorgeht.

Diese Praxis der Zuschussgewährung an alle drei Ortsvereine ohne Antrag und ohne Zuschussbescheid entsprach nicht den oben genannten Bestimmungen der Zuschussrichtlinie und genügt auch nicht haushaltsrechtlichen Grundsätzen. Sie ist deshalb künftig in formeller wie auch in materieller Hinsicht an die Erfordernisse der Zuschussrichtlinie anzupassen. Schließlich ist auch bei gültigen Stadtratsbeschlüssen zur Zuschussgewährung die rechtmäßige Umsetzung zu gewährleisten.

#### 4.5.2 Telefonkosten

Die mitunter hohen monatlichen Festkosten für die externen Telefonanschlüsse der Seniorenbüros sollten überprüft werden.

Während der Prüfung wurde vom Fachbereich bei OBM, OBM/ZV, eGov, KommunalBIT und dem RPA Klage über zu hohe Festkosten für die externen Telefonanschlüsse in den Seniorenbüros geführt. Im Einzelnen würden die Festkosten, die von KommunalBIT in Rechnung gestellt wurden, in einer Spanne von 28,82 € bis 70,21 € im Monat liegen. Aus Sicht der Rechnungsprüfung scheint die Klage des Fachbereiches, nach den vorgelegten Abrechnungen zu urteilen, durchaus berechtigt zu sein. In diesem Zusammenhang ist auch der beharrliche Einsatz der Amtsleitung für Sparsamkeit zu begrüßen. Da während der Prüfung jedoch keine hinreichende Klärung dieser Angelegenheit herbeigeführt werden konnte, sollte eine Überprüfung durch das eGovernment-Center erfolgen. Dabei sollten auch die anderen externen Telefonanschlüsse des Amtes für Soziales, Arbeit und Wohnen (z. B. Notruf Wöhrmühle) mit einbezogen werden.

» eGovernment-Center zur Kenntnis und zum Weiteren.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Kopie an Amt 50** bzgl. Ziffer 1 zur Kenntnis und zur Einbringung in den Seniorenbeirat und SGA.
- IV. **Kopie an Amt 11** bzgl. Ziffer 1 zur Kenntnis.
- V. **Kopie an Amt 50** bzgl. Ziffer 2 zur Kenntnis und zum Weiteren.
- VI. **Kopie an Amt 50** bzgl. Ziffer 3 zur Kenntnis und zur Einbringung in den HFGA mit eGov.
- VII. **Kopie an eGov** bzgl. Ziffer 3 zur Kenntnis.
- VIII. **Amt 14** WV zum Rechnungsprüfungsausschuss am 04.07.2013.

Vorsitzende/r:

gez.

.....

Stadtrat  
Thaler

Schriftführer/in:

gez.

.....

Schornbaum

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tischauflagen -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.3 Prüfung im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen - Seniorenamt -; Proto	
Mitteilung zur Kenntnis 14/145/2013	2
Anlage 1a: Stellungnahme des Amtes 50 14/145/2013	4
Anlage 1b: Telefoniekosten mit KomBit in Außenstellen des Amtes 50 14	8
Anlage 2: Protokollvermerk vom 13.03.2013 14/145/2013	10
Inhaltsverzeichnis	13